

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 050-2010

18.02.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	20.04.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	28.04.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2010			
Stadtrat	05.05.2010			

Beschlussgegenstand:

Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Holzweißig.

Begründung:

Gemäß RdErl. des MLU vom 30.01.2008 - 55 - 60100 gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Integrierten Entwicklung in ländlich geprägten Gemeinden, die

1. nicht in der Städtebauförderung waren oder sind,
2. nach dem 30.06.2006 eingemeindet wurden und
3. weniger als 7500 Einwohner haben.

Daraufhin hat der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen am 14.05.2009 die Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplanes für den Ortsteil Holzweißig als notwendige Auflage für die Aufnahme in das Förderprogramm beschlossen. Der Dorfentwicklungsplan beinhaltet Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege und trägt auch den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der demographischen Entwicklung, des Denkmalschutzes, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Rechnung.

Mit der Erarbeitung ist das Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt beauftragt worden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden mit dem in der Ortschaft gebildeten Arbeitskreis Dorferneuerung in mehreren Sitzungen abgestimmt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

57-2009 vom 14.05.2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **050-2010**

Anlagen:

Dorfentwicklungsplan